Anlage 11 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-3.14031 6000 | Schulverwaltungsamt | EG 7 | Schulhausmeister/ -in | 1,0 |       | 52.900 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird 1,0 Stelle für eine/-n Schulhausmeister/-in am Schulstandort Stammheim.

# 2 Schaffungskriterien

Im Rahmen der Gemeinderatsdrucksache GRDrs 330/2020 wurde die Verwaltung bereits ermächtigt, außerhalb des Stellenplans ab 01.08.2020 bis 31.12.2021 im Schulverwaltungsamt eine/-n Schulhausmeister/-in einzustellen. Die Verwaltung wurde weiter ermächtigt, die Ermächtigung unbefristet auszuschreiben. Nun wird die entsprechende dauerhafte Schaffung beantragt. Das Kriterium „neue bzw. erweiterte vom Gemeinderat beschlossene Aufgabe oder Einrichtung“ ist erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Für die Schulhausbetreuung der beiden Schulstandorte in Stammheim (GS Stammheim und Park-Realschule) ergab sich bereits ab dem Schuljahr 2020/2021 (kompletter Einzug und Betrieb der Park-Realschule in Stammheim) ein zusätzlicher dauerhafter Personalbedarf. Durch den Zuzug der Park-Realschule sowie die Errichtung zusätzlicher Gebäude am Standort hat sich das Arbeitsvolumen im Frühdienst bereits merklich erhöht und aufgrund der großen Entfernung zum nächstgelegenen Schulstandort ist eine Mitabdeckung durch einen anderen Schulhausmeister bzw. eine andere Schulhausmeisterin nicht praktikabel. D. h. eine zusätzliche Stelle mit 100 % ist notwendig, um die gestiegenen Bedarfe am Standort abzudecken.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher wurde die Grundschule Stammheim im Rahmen des Schulhausbetreuungssystems durch eine/-n Stammhausmeister/-in im Frühdienst und in der Mehrfachbetreuung im Spätdienst betreut.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Eine Ablehnung der Stellenschaffung hätte zur Folge, dass die Schulhausmeisterdienstaufgaben, wie u. a. die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht, die Herstellung der Betriebssicherheit und Betriebsbereitschaft der haustechnischen Anlagen sowie die allgemeine Objektbetreuung am Schulstandort Stammheim nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Der zwingend vorgegebene Dokumentationsbedarf von Daten, die vor Ort durch die Schulhausmeister/-innen regelmäßig erhoben werden müssen, wäre nicht mehr geordnet möglich. Die adäquate Anpassung des Betreuungssystems an die zusätzlichen schulischen, außerschulischen sowie sonstigen Betreuungsbedarfe könnten nicht umgesetzt werden. Das eingesetzte Personal wäre dauerhaft überlastet und es wäre mit überlastungsbedingten Ausfällen zu rechnen.

# 4 Stellenvermerke

-